

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)

1	Emittent	Bankhaus J. Faisst OHG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital ▼
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital ▼
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo ▼
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Landesspezifische Menüoption fü ▼
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	TEUR 5.389
9	Nennwert des Instruments	TEUR 5.389
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstand: ▼
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet ▼
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein ▼
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel ▼
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	▼
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär ▼
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär ▼
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein ▼
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ ▼
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar ▼
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise		▼
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	▼
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		▼
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	freier Text	
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	▼
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustbeteiligung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	▼
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	▼
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustübernahme besteht keine Pflicht zur Auffüllung	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	▼
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben